

Effektdistanzen und kritischer Schallpegel planungsrelevanter Arten Art punktuell Wechselbeziehung Gr Gartenrotschwanz Höhlenbaum (Verlust / Funktionsverlust) Konzentrationsbereich Quartierbaum Lebensraum mit hoher Bedeutung für die Bechsteinfledermaus

> Wls Waldlaubsänger
> Wm Weidenmeise Wirkdistanzen / Isophonen

> > Wirkdistanzen Fledermäuse

Vorbelastung an der A 66

Vermeidungsmaßnahmen

Nicht-technische Einrichtungen

15m Distanzlinie

50m Distanzlinie

Ssp Schwarzspecht 58 dB(A) tags 300 m

58 dB(A)-Isophone 10m über Gelände (Tagwert) - Prognose 2030 mit Lärmschutz (mit Irritationsschtuzwand V5 bis Vilbeler Landstr.)

Beschränkung der Baufeldfreimachung auf den Zeitraum zwischen dem 1. November und dem 28. Februar

Weitgehender Erhalt des strukturreichen Gehölzstreifens als bedeutende Leitstruktur für Fledermäuse

Anlage einer Überflughilfe ("Hop-Over") im Bereich der temporären Nordumfahrung

58 dB(A)-Isophone 10m über Gelände (Tagwert) - Prognose 2030 mit Lärmschutz

58 dB(A)-Isophone 10m über Gelände (Tagwert) - Analyse 2015 (Vorbelastung)

(V2) Kontrolle zu fällender Höhlenbäume auf einen Fledermausbesatz

V8 Umsiedlung der Zauneidechse aus dem Eingriffsbereich

V9 Anlage eines Amphibiensperrzaunes im Fechenheimer Wald

Leit- und Sperreinrichtungen / Irritationsschutz

V5 Anlage von Irritationsschutzwänden

V6 Anlage von Irritationsschutzwänden

Irritations-/Kollisions-/Lärmschutzwand

💳 💻 📮 Überflughilfe

Lärmschutzwand

V7 Abschirmung der Baustelle bei Arbeiten nach Einbruch der Dunkelheit

Wirkdistanzen Vögel 100m Distanzlinie

200m Distanzlinie 300m Distanzlinie

400m Distanzlinie

Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht vermeidbar -Ausnahmezulassung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG ist erforderlich! Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 BNatSchG tritt nicht ein -

(unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen) Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 BNatSchG tritt nicht ein -(Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen nicht erforderlich)

01.114 - Buchenmischwald (forstlich überformt), nicht genannte naturnahe Laubholzbestände (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur

durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Nutzungstypen) 01.121 - Eichen-Hainbuchenwald
01.122 - Eichenmischwälder (forstlich überformt) (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung

01.152 - Schlagfluren, Naturverjüngungen, Sukzession im und am Wald 01.153 - Typischer voll entwickelter Waldrand, Schwerpunkt Laubholz, gestuft inkl. Krautsaum

02.200 - Trockene bis frische, basenreiche, voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten 02.400 - Hecken-/Gebüschpflanzung (heimisch, standortgerecht, nur Außenbereich), Neuanlage von Feldgehölzen

02.600 - Hecken-/Gebüschpflanzung (straßenbegleitend usw., nicht auf Mittelstreifen) 03.110 - Streuobstwiese intensiv bewirtschaftet (mehrschürig, Bäume regelmäßig geschnitten)

04.400 - Ufergehölzsaum heimisch, standortgerecht (Neuanlage siehe 01.137) 05.241 - An Böschungen verkrautete Gräben (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur bei naturnaher Grabengestaltung in naturnahem

06.310 - Extensiv genutzte Frischwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Extensivierung bestehender geeigneter

06.930 - Naturnahe Grünlandeinsaat (Kräuterwiese), Ansaaten des Landschaftsbaus 09.120 - Kurzlebige Ruderalfluren (thermophytenreich, konkurrenzschwach, offener, meist nährstoffreicher Boden in Siedlungen

09.160 - Straßenränder (mit Entwässerungsmulde, Mittelstreifen) intensiv gepflegt, artenarm 09.220 - Wärmeliebende ausdauernde Ruderalfluren meist trockener Standorte

10.430 - Schotterhalde, Abraumhalde, Abbruchmaterial von Gebäuden, abgedeckte Deponie (ohne nennenswerte Vegetation) 10.510 - Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Ortbeton, Asphalt), Müll-Deponie in Betrieb oder nicht abgedeckt,

10.540 - Befestigte und begrünte Flächen (Rasenpflaster, Rasengittersteine o. ä.)

11.200 - Gärtnerisch gepflegte Anlagen und Hausgärten, Kleingärten und Grabeland 11.211 - Grabeland, Einzelgärten in der Landschaft, kleinere Grundstücke, meist nicht gewerbsmäßig genutzt

11.221 - Gärtnerisch gepflegte Anlagen im besiedelten Bereich (kleine öffentliche Grünanlagen, innerstädtisches Straßenbegleitgrün etc., strukturarme Grünanlagen, Baumbestand nahezu fehlend), arten- und strukturarme Hausgärten 11.221a - Gärtnerisch gepflegte Anlagen im besiedelten Bereich (kleine öffentliche Grünanlagen, innerstädtisches Straßenbegleitgrün etc., strukturarme Grünanlagen, Baumbestand nahezu fehlend) 11.221b - Gärtnerisch gepflegte Anlagen im besiedelten Bereich, arten- und strukturarme Hausgärten

11.224 - Intensivrasen (z. B. in Sportanlagen)
11.231 - Park- und Waldfriedhöfe, Waldsiedlungen, Parks, Villensiedlungen mit Großbaumbestand (nicht versiegelte Flächen)





Hessen Mobil
- Dezernat Planung und Bau Riederwaldtunnel -Hessen Mobil - Dezernat Landespflege und technischer Umweltschutz i.A. gez. Gerd Ledergerber Genehmigt: Frankfurt, den 30.10.2017

Hessen Mobil

- Dezernat Planung und Bau Riederwaldtunnel -

i.A. gez. Jürgen Semmler